

Nr. 18

Botschaft des Agglomerationsvorstandes
zuhanden des Agglomerationsrates

**Botschaft betreffend die Subventionierung der
Neugestaltung des südlichen Rands
des Dominoparks (Freiburg)
über die Massnahme 3NL.01 des AP3**

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	1
II. Massnahme und Vorhaben.....	2
III. Subventionierung.....	4
IV. Antrag zuhanden des Agglomerationsrates	6

Beilage

- Beschlussentwurf

Glossar:

Alle Abkürzungen im Dokument sind in Schrägschrift dargestellt.

Agglomeration	Agglomeration Freiburg (Institution) als politisches Organ (Legislative und Exekutive) mit einer Verwaltungs- und Fachstelle
AP3	Agglomerationsprogramm der dritten Generation der Agglomeration Freiburg
AP4	Agglomerationsprogramm der vierten Generation der Agglomeration Freiburg
Freiburger Agglomeration	Freiburger Agglomeration (Gebiet)
inkl. aller Steuern	(der Preis) inklusive/einschliesslich aller Steuern
MWST	Mehrwertsteuer
NL	Natur & Landschaft
Rat	Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg
Richtlinie	Richtlinie über die Subventionierung der Massnahmen des Richtplans der Agglomeration Freiburg, genehmigt durch den Agglomerationsrat am 1. April 2021
RPA	Regionaler Richtplan der Agglomeration Freiburg, angenommen vom Agglomerationsrat am 1. April 2021 und vom Staatsrat am 24. August 2021 genehmigt
Vorstand	Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg

18 – 2021-2026: Botschaft betreffend die Subventionierung der Neugestaltung des südlichen Rands des Dominoparks (Freiburg) über die Massnahme 3NL.01 des AP3

Das vorliegende Beitragsgesuch betrifft die Massnahme 3NL.01 des *Agglomerationsprogramms der dritten Generation der Agglomeration Freiburg (nachfolgend AP3)*. Im Rahmen dieser Botschaft an den *Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg (nachfolgend Rat)* schlägt der *Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg (nachfolgend Vorstand)* vor, der Gemeinde Freiburg gestützt auf die vom *Rat am 1. April 2021 genehmigte Richtlinie zur Subventionierung der Massnahmen des Richtplans der Agglomeration Freiburg (nachfolgend Richtlinie)* einen Beitrag für ein Vorhaben im Rahmen der Umsetzung der *Strategie Natur und Landschaft (nachfolgend NL)* der Agglomerationsprogramme zu gewähren.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Agglomerationsrats

I. Allgemeines

Die Subventionierung der in der regionalen Richtplanung eingetragenen Massnahmen wird durch die *Richtlinie* geregelt. Artikel 1 Absatz 1 der *Richtlinie* sieht vor, dass insbesondere Massnahmen einen Beitrag der *Agglomeration Freiburg (nachfolgend Agglomeration)* erhalten, die eine Umsetzung des im *regionalen Richtplan der Agglomeration Freiburg (nachfolgend RPA)* entwickelten Konzepts ermöglichen. *NL*-Massnahmen sind nicht Gegenstand der mit dem Bund unterzeichneten Leistungsvereinbarung, die nur Infrastrukturmassnahmen betrifft.

Der *Vorstand* hat auf der Grundlage der *Richtlinie* ein Verfahren für die Bearbeitung der Beitragsgesuche definiert, das den Gemeinden gestattet, vor der Realisierung der Arbeiten bei der *Agglomeration* ein Gesuch für die betreffende Massnahme einzureichen. Unter Einhaltung der Sonderbestimmungen des Massnahmenblatts wird auf der Grundlage eines vollständigen Dossiers der höchstmögliche Beitrag berechnet. Dieses Dossier beinhaltet namentlich einen detaillierten Kostenvoranschlag, der dem *Rat* als Grundlage für den gewährten Betrag dient.

Nach Abschluss der Arbeiten wird der effektive Subventionsbetrag unter Berücksichtigung der Teuerung und der *Mehrwertsteuer (nachfolgend MWST)* auf der Grundlage der Schlussabrechnung festgelegt und der Gemeinde überwiesen. Kommen die effektiven Ausgaben unter dem vom *Rat* genehmigten Betrag zu stehen, wird der Beitrag mit einer Neuberechnung nach unten korrigiert.

So ist der vom *Rat* genehmigte Beitrag nach der Realisierung der Massnahme der Entwicklung des Baupreisindex¹ zwischen 'Oktober 2022' (Datum des berücksichtigten Referenzindex für den Kostenvoranschlag) und dem Datum der Schlussabrechnung anzupassen. Zu diesem Betrag ist die *MWST* gemäss gültigem Steuersatz hinzuzurechnen, um den effektiven Subventionsbetrag zu erhalten.

Da zum Zeitpunkt der Gewährung des Beitrags die genaue Höhe des Referenzindex für die Berechnung der Teuerung nicht bekannt ist, beantragt der *Vorstand* dem *Rat*, aufgrund der Beträge zum Wert von 'Oktober 2022' ohne Teuerung zu entscheiden. Dieser Modus Operandi entspricht sowohl für die Berechnung (auf ein Referenzwertdatum festgelegte Beträge) als auch für die Überweisung (unter Einbezug der Teuerung) dem durch den Bund praktizierten Verfahren für mitfinanzierte Massnahmen.

Die Gemeinde Freiburg beantragt über die Massnahme 3NL.01 des *AP3* «Einladende, leicht zugängliche und artenreiche Stadtparks» einen Beitrag für die Neugestaltung der Aussengestaltung des südlichen Rands des Dominoparks. Der *Vorstand* stützt sich auf die Bestandteile des Beitragsgesuchs, das er für die Ausarbeitung dieser Botschaft erhalten hat.

¹ Der relevante Index für die Berechnung der Teuerung bezüglich der Massnahmen der Agglomerationsprogramme der *Agglomeration* ist der Schweizer Baupreisindex, Region Espace Mittelland, Kategorie Tiefbau.

II. Massnahme und Vorhaben

Beschreibung der Massnahme 3NL.01

Aufgrund der aktuellen Ausgangslage der Verdichtung nach innen sind Parks und Grünräume nicht nur für die Lebensqualität, sondern auch für die Raumplanung wichtig. Mit einer gezielten Aufwertung der bestehenden Parks kann nicht nur den Erwartungen der Bevölkerung besser entsprochen werden, sondern auch den Anliegen bezüglich Klimawandel und Biodiversität.

In diesem Sinn bezweckt die Massnahme 3NL.01 des AP3 die Gestaltung von einladenden, leicht zugänglichen und artenreichen Stadtparks. Das AP3 stellt fest, dass ein Grossteil der städtischen Parks im Gebiet der *Freiburger Agglomeration* aus gemähtem Rasen besteht und keine Pflanzenvielfalt aufweist. Die Bevölkerung meidet diese Bereiche folglich bei grosser Hitze.

In Anwendung der NL-Strategien des AP3 entspricht diese Massnahme einer integrierten Aufwertung der Freiräume, indem die funktionale und die Freizeitnutzung mit den landschaftlichen und natürlichen Aspekten in Einklang gebracht werden. Die Massnahme zielt schlussendlich darauf ab, dass die Bevölkerung diese Räume nutzt.

Zwischen 2019 und 2020 führte die *Agglomeration* die Studie «Grünflächennetz» durch, die namentlich auf die Klärung der Massnahmenziele für eine Reihe von Gebieten abzielte. So stellte diese Studie fest, dass der Dominopark über eine hauptsächlich soziale Dimension verfügt und sehr attraktiv ist, da sich die Bevölkerung von Freiburg und aus der Umgebung in den Park begibt, um sich zu erholen, zu entspannen und Leute zu treffen. Die Studie identifiziert mehrere Verbesserungspotenziale für den Dominopark, bei denen es insbesondere um die Steigerung des Naturwerts sowie um die qualitative Neugestaltung des Spielplatzes handelt.

Das heute von der Gemeinde Freiburg vorgelegte Vorhaben ist das erste, das über diese Massnahme einen Antrag auf einen Beitrag der *Agglomeration* stellt. Der *Vorstand* hat bereits positiv zur Mitfinanzierung Stellung genommen, und zwar über die Massnahme 3NL.01 mit dem Gestaltungsvorhaben der Schützenmatte. Der *Vorstand* präzisiert, dass der Gesamtbetrag für die Massnahme 3NL.01 CHF 20'500'000 beträgt. Der *Vorstand* hält deshalb fest, dass die beiden Vorhaben innerhalb des für die Massnahme vorgesehenen Budgets realisiert werden können. Er verweist darauf, dass seines Wissens bis 2024 keine weiteren Projekte des erwähnten Massnahmenblatts realisiert werden. Ab 2024 sind die urbanen Parkprojekte Gegenstand von spezifischen Massnahmenblättern in einer nächsten Agglomerationsprogrammgeneration. Dies gilt beispielsweise für die Neugestaltung des Juraweiherparks, der Gegenstand eines Massnahmenblatts des *Agglomerationsprogramms der vierten Generation der Agglomeration Freiburg (nachstehend AP4)* ist (4NL.08A).

Vorhaben der Gemeinde

Der Park verfügt aktuell über drei unterschiedlich gestaltete Bereiche (siehe Abbildung 1).

Der erste Bereich besteht aus Rasen mit einigen Bäumen im nördlichen Teil und umfasst den Grossteil der Parkfläche.

Der zweite Bereich entspricht dem östlichen Rand des Parks, der an den Boulevard de Pérolles grenzt. Dieser ist stärker bepflanzt und der Boden ist mit Kies bedeckt. Dies ist auch der meistbesuchte Teil, der durch die Pétanque-Bahnen und den Kiosk belebt wird.

Am südlichen Rand des Parks schliesslich befindet sich ein grosser Spielplatz und ein englischer Garten. Das Neugestaltungsvorhaben, das im Namen der Massnahme 3NL.01 zur Mitfinanzierung unterbreitet wird, betrifft einzig den südlichen Rand des Parks.



Abbildung 1 - aktueller Perimeter des Dominoparks (gestrichelte Linie), mit den drei Bereichen (Nummern), und dem Projektperimeter für die Neugestaltung des südlichen Rands (durchgehende Linie) (Quelle: Agglomeration Freiburg)

Das Neugestaltungsvorhaben für den südlichen Parkrand wurde in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erarbeitet. Zusammen mit dem Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt, dem Quartierverein «Habiter Pérolles» und dem Animationszentrum und in Zusammenarbeit mit einer Studentin des Architekturmasters der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA) und der Stadtgärtnerei wurde ein breit angelegtes partizipatives Verfahren durchgeführt. Diese Bürgerbeteiligung, bei der sorgfältig darauf geachtet wurde, dass alle Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Eltern) miteinbezogen wurden, bestand aus verschiedenen Ansätzen (Workshops mit mehreren Zielgruppen, Plan für Fachpersonen, Informationsabend).

Das endgültige Vorhaben sieht für den südlichen Parkrand die Neugestaltung von insgesamt ungefähr 2'700 m² und die Pflanzung von vierzig Bäumen (aktuell hat es ein Dutzend Bäume) vor. Das Vorhaben sieht die Pflanzung von verschiedenen Baumarten vor und bevorzugt zukunftsfähige einheimische Baumarten, die Wasserstress und dem Klimawandel widerstehen können. Für die verschiedenen Nutzungen werden mehrere Umgebungen angeboten (siehe Abbildung 2). Der östlichste Bereich ist dem Spielplatz (kleine Kinder) vorbehalten, mit Gestaltungen aus natürlichen Materialien (Rutschbahn, Häuschen, Sandkasten, Wasserpumpe usw.). Der mittlere Bereich ist als Ort der Begegnung gedacht, mit Picknicktischen und Spielen für die Jungen (Tyrolienne, Wasserspiele). Der westliche Bereich schliesslich ist ruhiger und für generationsübergreifende Spiele angedacht, die den Austausch fördern (Riesenschachbrett, Tischtennistische). Das Projekt beschränkt die Verwendung von Kunststoffbelägen auf ein Minimum und bevorzugt Rasen oder Holzplatten, damit sich Personen mit eingeschränkter Mobilität frei bewegen können.

Die Pflanzung einer grossen Zahl von Bäumen und das vorhandene Wasser schaffen im Sommer eine Frischeoase, die dazu beitragen wird, dass sich in der Stadt weniger Hitzeinseln bilden. Ausserdem verbessert die natürliche Gestaltung mit Bäumen, Büschen und Blumenhügeln die Bedingungen für die Biodiversität. Der *Vorstand* stellt zudem fest, dass der nördliche Rand des Parks in letzter Zeit biodiversitätsfördernd umgestaltet wurde: Ansiedlung von Blumenwiesen, Insektenhotels und liegenden Baumstämmen. Der Umweltaspekt des Parks wurde folglich verbessert.

Mit der neuen Gestaltung kann schlussendlich den Erwartungen der Bevölkerung besser entsprochen werden. Der Bedarf nach Schatten und Bäumen war denn auch ein starker Wunsch, der sich aus der Bürgerbeteiligung herauskristallisierte. Das Projekt bietet für jeden Bereich eine andere Umgebung, um verschiedene, sich ergänzende Nutzungen zu erhalten, die zu einer Durchmischung der Generationen führen.



Abbildung 2 - Landschaftskonzept für die Aussengestaltung des südlichen Rands des Dominoparks (Quelle: Stadt Freiburg)

III. Subventionierung

Konformität

Der *Vorstand* ist der Ansicht, dass das Gestaltungsvorhaben der Gemeinde Freiburg für den südlichen Rand des Dominoparks im Ganzen den Zielen der Massnahme 3NL.01 entspricht. Mit der geplanten Gestaltung verbessert das Vorhaben nicht nur die Bedingungen für den Aufenthalt der Bevölkerung, sondern auch den Umweltwert des Parks. Die regionale Beliebtheit des Parks wird dadurch ebenfalls gestärkt. Schliesslich entspricht das Vorhaben einer integrierten Aufwertung der Freiräume, indem die funktionale und die Freizeitnutzung mit den landschaftlichen und natürlichen Aspekten in Einklang gebracht werden.

Kosten und Subventionierung

Der *Vorstand* verweist darauf, dass im Massnahmenblatt 3NL.01 des AP3 ein auf CHF 20'500'000 gedeckelter Betrag eingetragen ist, der für alle Realisierungen der Stadtparkanlagen gilt, ohne Kostendetail pro Vorhaben. Es handelt sich um einen Betrag ohne Teuerung und ohne MWST. Der *Vorstand* hält deshalb fest, dass für die Massnahmen des AP3 die im Rahmen der Beitragsgesuche erstellten und übermittelten Kostenvoranschläge massgebend sind. In Bezug auf das Vorhaben der Aussengestaltung des südlichen Rands des Dominoparks dient der Kostenvoranschlag mit den Realisierungskosten, der im Dezember 2022 von der Gemeinde Freiburg übermittelt wurde und sich auf CHF 742'500 beläuft (Wert 'Oktober 2022', inkl. aller Steuern), als Berechnungsgrundlage für den Beitrag. Gemäss Artikel 6 Absatz 1 der *Richtlinie* subventioniert die *Agglomeration* 50 % der Studien- und/oder Realisierungskosten zulasten der Gemeinde (Bauherrin).

Schliesslich führt der *Vorstand* aus, dass das Vorhaben gemäss dem von der Gemeinde übermittelten Dossier nicht Gegenstand einer Finanzierung durch den Staat Freiburg und/oder Dritte ist. NL-Massnahmen erhalten zudem keine Beiträge vom Bund. Nichtsdestotrotz ist die Umsetzung dieses Abschnitts des AP3 gemäss der Weisung über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der dritten Generation des Bundes bindend und beeinflusst die Evaluation der zukünftigen Agglomerationsprogramme.

Gemäss den verschiedenen Parametern ergibt sich folgende finanzielle Beteiligung der *Agglomeration* am Vorhaben:

Vorhaben	Betrag CHF (Wert 'Oktober 2022', inkl. aller Steuern)
Gesamtkosten des Vorhabens gemäss Kostenvoranschlag der Gemeinde	742'500
Beteiligung Dritter oder nicht beitragsfähige Bestandteile	-
Beitragsfähiger Betrag	742'500
Beitragsfähiger Betrag <i>Agglomeration</i> x 50 %	371'250

Tabelle 1 - finanzielle Verteilung gestützt auf die aktuellen Kosten

Da sich der beitragsfähige Betrag für die *Agglomeration* auf CHF 742'500 beläuft, schlägt der *Vorstand* dem *Rat* vor, einen Gesamtbetrag von CHF 371'250 (Wert 'Oktober 2022', inkl. aller Steuern) freizugeben. Die genaue Höhe des Beitrags wird auf der Grundlage der Schlussabrechnung festgelegt. Gemäss Einschätzung des *Vorstands* sollte die Freigabe dieser Summe die Realisierung anderer Vorhaben, die das Massnahmenblatt 3NL.01 vorsieht, nicht beeinträchtigen, da noch ein hoher Restbetrag verbleibt.

Der für das Vorhaben reservierte Betrag wurde unter der Rubrik 7900.5620.29 als Ausgabe in den Investitionsvoranschlag 2023 der *Agglomeration* eingetragen.

Finanzielle Auswirkungen

Der *Vorstand* will die Nettoausgabe von CHF 371'250 (Wert 'Oktober 2022', inkl. aller Steuern) für die Neugestaltung der Aussengestaltung des südlichen Rands des Dominoparks mit einem Bankdarlehen finanzieren. Dieses muss zum gesetzlichen Zinssatz von 5 % abgeschrieben werden, was einem Betrag von CHF 18'562.50 pro Jahr entspricht. Es wird davon ausgegangen, dass das Darlehen 2023 vollständig in Anspruch genommen wird, wodurch die Abschreibung 2024 beginnt. Es ist jedoch zu beachten, dass die Abschreibung erst beginnen kann, wenn der gesamte Kredit aufgebraucht ist. Die Schätzung der vorzusehenden Zinsen gründet auf der Annahme eines Darlehens mit einem Zinssatz von 2 % für die zehn ersten Jahre, beziehungsweise von 4 % für die folgenden Jahre. Daraus lässt sich eine geschätzte Gesamtzinslast von CHF 141'785.53 ableiten, was einem durchschnittlichen Jahreszins von CHF 5'671.42 entspricht. Vorbehaltlich der Annahme des vorliegenden Objekts durch den *Rat* wird diese Investition zu Lasten der Rubrik 7900.5620.29 des Investitionsvoranschlags 2023 gehen.

IV. Antrag zuhanden des Agglomerationsrates

Der *Vorstand* beantragt dem *Rat*, die Freigabe des geplanten Beitrags für die Neugestaltung des südlichen Rands des Dominoparks über die Massnahme 3NL.01 des AP3 «Einladende, leicht zugängliche und artenreiche Stadtparks» zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Agglomerationsvorstandes
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident



René Schneuwly

Der Generalsekretär



Félicien Frossard

AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG

DER AGGLOMERATIONSRAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

gestützt auf:

- das Gesetz vom 21. August 2020 über die Agglomerationen (AggG; SGF 140.2),
- die Verordnung vom 9. Dezember 2020 zur Koordinierung des Übergangs vom alten zum neuen Gesetz über die Agglomerationen (SGF 140.21),
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG; SGF 140.1) und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981 (ARGG; SGF 140.11),
- die Statuten der Agglomeration Freiburg, angenommen am 13. September 2018 und revidiert am 16. Dezember 2021 durch den Agglomerationsrat, genehmigt durch den Staatsrat am 20. Juni 2022,
- das Agglomerationsprogramm der dritten Generation der Agglomeration Freiburg,
- den regionalen Richtplan der Agglomeration Freiburg, angenommen vom Agglomerationsrat am 1. April 2021 und genehmigt vom Staatsrat am 24. August 2021 (RPA),
- Die Richtlinie über die Subventionierung der Massnahmen des Richtplans der Agglomeration Freiburg, genehmigt durch den Agglomerationsrat am 1. April 2021,

in Erwägung:

- der Botschaft Nr. 3 des Agglomerationsvorstandes vom 12. Oktober 2016,
- der Botschaft Nr. 53 des Agglomerationsvorstandes vom 1. April 2021,
- der Botschaft Nr. 12 des Agglomerationsvorstandes vom 13. Oktober 2022,
- der Botschaft Nr. 18 des Agglomerationsvorstandes vom 19. Januar 2023,
- der Stellungnahme der Finanzkommission,
- der Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt,

beschliesst:

Erster Artikel

Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, der Gemeinde Freiburg über die Massnahme 3NL.01 des Agglomerationsprogramms der dritten Generation der Agglomeration Freiburg (AP3) «Einladende, leicht zugängliche und artenreiche Stadtparks» (Rubrik 7900.5620.29 des Investitionsvoranschlags 2023) für die Neugestaltung der Aussengestaltung des südlichen Rands des Dominoparks einen Nettobeitrag von CHF 371'250 auszuführen.

Art. 2

¹ Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, den Nettobeitrag der Agglomeration Freiburg von CHF 371'250 über ein Bankdarlehen zu finanzieren.

² Diese Investition wird gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften beschrieben.

Freiburg, 2. März 2023

Im Namen des Agglomerationsrates
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident

Der Generalsekretär

Jacques Dietrich

Félicien Frossard